

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 222/2009/HE/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	30.01.2009
Bearbeiter:	Frank Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heist	16.02.2009	öffentlich

Breitbandversorgung in der Gemeinde Heist

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In der Gemeinde Heist ist eine Breitbandversorgung vorhanden, die sich laut Mitteilungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie über das gesamte Gemeindegebiet erstreckt. Dieses ist auch aus der unten angefügten Grafik zu erkennen. Dennoch ist die zu erreichende Geschwindigkeit oftmals unzureichend. Dieses macht sich besonders in den Bereichen bemerkbar, die weiter entfernt von der B431 liegen (in dieser Straße liegt das Kupferkabel der Deutschen Telekom aus Richtung Uetersen). Hier werden teilweise nur Geschwindigkeiten unter einem 1 Mbit erreicht. Die Gemeinden Holm und Neuendeich sind seit dem Frühjahr 2007 bemüht, Lösungen für eine Verbesserung der Breitbandversorgung in ihren Gemeinden zu finden. Dazu wurden intensiv Verhandlungen mit Netzanbietern geführt, die jedoch zu keinem akzeptablen Ergebnis geführt haben. Es wird für die Verbesserung der Breitbandversorgung mit einem Investitionszuschuss (Wirtschaftlichkeitslücke) kalkuliert, der sich in einem sechsstelligen Bereich bewegt. Parallel zu den Verhandlungen gab und gibt es Bemühungen, Zuschüsse des Landes Schleswig-Holstein für die notwendigen Investitionen zu erhalten. Diese Zuschüsse richten sich nach der Richtlinie zur Förderung von Projekten für die flächendeckende Versorgung des Landes mit schneller Internetzugangsmöglichkeit - Breitbandrichtlinie - und sind an strikte Voraussetzungen geknüpft. Die Höhe der Förderung richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des Landes und beträgt bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (Wirtschaftlichkeitslücke) von maximal 200.000 EUR je Einzelvorhaben. Machbarkeitsstudien, Informationsveranstaltungen und weitere planerische Maßnahmen sind als separate Einzelvorhaben anzusehen und bis zu 80.000 EUR zuwendungsfähig.

Die Voraussetzungen sind:

1. ein Nachweis der fehlenden oder unzureichenden Breitbandversorgung im zu versorgenden Gebiet. Eine Unterversorgung liegt in folgenden Fällen vor:

- Das Gemeindegebiet oder ein Teilbereich der Gemeinde sind mit Endnutzerbandbreiten von unter einem Mbit/s im Download versorgt. (*Dieses trifft für die Gemeinden Appen, Heidgraben, Heist, Holm und Neuendeich zu*)
- Oder in der Gemeinde/einem Teilbereich der Gemeinde sind keine erschwinglichen Breitbandangebote vorhanden; hierbei soll es sich um marktkonforme Entgelte handeln, die den Tarifen entsprechen, die von Netzbetreibern in nicht geförderten Gebieten verlangt werden

2. ein Nachweis, dass die in der Region tätigen Netzbetreiber in absehbarer Zeit (ca. ein Jahr) keinen Breitbandausbau planen (Markterhebung)

3. eine nach gewerblicher und privater Nutzung aufgeschlüsselte, nachvollziehbare Darstellung des ermittelten und prognostizierten Bedarfs an Breitbandanschlüssen im zu versorgenden Gebiet. Hierzu kann z. B. eine Umfrage unter Einwohnern und Gewerbetreibenden herangezogen werden; ebenso sind aber auch etwaige Entwicklungspläne von Betrieben und Gemeinden selbst zu berücksichtigen.

Die Ziffern 1 bis 3 werden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie abgearbeitet. Die Firma LAN Consult, Hamburg hat diese bereits für die Gemeinden Holm und Neuendeich erstellt. Es liegt auch ein Angebot für die Gemeinde Heist vor (**Anlage 1**). Parallel wird dazu eine Umfrage im jeweiligen Dorf durchgeführt (nach Ziffer 3.). Ein Vordruck für eine solche Umfrage ist dieser Vorlage beigelegt (**Anlage 2**). Dieser Fragebogen wird in den nächsten Tagen an alle Haushalte der Gemeinde Heist verteilt werden.

Für die Machbarkeitsstudie ist ein Antrag auf Förderung beim Land zu stellen. Die Förderung dieser Studie erfolgt unabhängig von einem eventuell später folgenden Investitionszuschuss an einen Netzbetreiber. Dazu wäre ein neuer Förderantrag zu stellen.

Ergibt sich aus der Markterhebung (Ziffer 2.) kein geeigneter Netzbetreiber, der einen Breitbandausbau ohne Wirtschaftlichkeitslücke plant, kann die Gemeinde Zuschüsse zur Wirtschaftlichkeitslücke in Aussicht stellen. Dabei muss die Auswahl eines geeigneten Netzbetreibers in einem offenen und transparenten Auswahlverfahren erfolgen. Dafür ist mittlerweile eine eu-weite Ausschreibung vorgesehen. Die Beschreibung der gewünschten Leistungen im offenen und transparenten Auswahlverfahren erfolgt auf Basis des ermittelten und prognostizierten Bedarfs und muss technologie-neutral abgefasst sein.

Es steht fest, dass sich im Amtsbereich Moorrege kein Netzbetreiber findet, der einen Ausbau ohne Zuschüsse plant. Insofern ist eine eu-weite Ausschreibung mit Ablauf des 30.12.2008 für die Gemeinden Appen, Heidgraben, Heist, Holm und Neuendeich veröffentlicht worden. Die eu-weite Ausschreibung gliedert sich in mehreren Phasen. In der ersten Phase, die am 30.01.2009 endete, haben 19 Firmen ihr Interesse bekundet, die Ausschreibungsunterlagen zu erhalten, so dass diese nun an die Firmen verschickt werden. In weiteren Verhandlungsrunden ist der Kreis der Interessenten zu reduzieren, bis letztendlich ein Anbieter übrig bleibt. Es ist also ein zähes Verfahren vorgeschrieben, jedoch kann die Gemeinde die Zeiträume zwischen den einzelnen Verhandlungsrunden selbst bestimmen und so möglichst kurz halten. Es ist nun nachträglich der Beschluss über die Beteiligung an der eu-weiten Ausschreibung sowie über eine Auftragserteilung zur Erstellung der Machbarkeitsstudie an die Firma LAN Consult, Hamburg, zu fassen.

Finanzierung:

Die Firma LAN Consult bietet die Erstellung der Machbarkeitsstudie, die notwendig für eine Zuschussgewährung seitens des Landes Schleswig-Holstein ist, für 5.000 € an. Zu dieser Machbarkeitsstudie wird ein Förderantrag beim Land gestellt. Die Förderung könnte maximal 3.000 € betragen. In diesen Kosten sind bereits die Aufwendungen für die laufende eu-weite Ausschreibung einberechnet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung zu ergreifen. Um die Fördermöglichkeiten des Landes zu nutzen wird eine Machbarkeitsstudie erstellt. Dazu wird der Auftrag an die Firma LAN Consult entsprechend dem Angebot vom 19.12.2008 erteilt.

Die Beteiligung an der eu-weiten Ausschreibung mit den Gemeinden Appen, Heidgraben, Heist, Holm und Neuendeich wird nachträglich genehmigt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, an den Verhandlungsrunden zur Auswahl eines Anbieters für die Herstellung einer schnellen Breitbandversorgung teilzunehmen.

Siemens

